

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. April 2022

Dossier 8702, «Arena» vom 18. März 2022, «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 24. März 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Arena-Redaktion mit Thomas Aeschi einen Teilnehmer akzeptiert hat, der kurz davor vor laufender Kamera im Bundeshaus eine Straftat - Rassendiskriminierung - begangen hatte.

Herr Aeschis Teilnahme hatte zur Folge, dass seine rassendiskriminierende Äusserung und Gesinnung gleich zu Beginn und damit sehr prominent positioniert wurde und weite Verbreitung fand. Ich unterstelle der Arena-Redaktion nicht, dass sie dies wollte, aber: Herr Aeschi wurde dadurch für sein kriminelles Verhalten belohnt.

Rassendiskriminierung ist kein Bagatelldelikt, schon gar nicht, wenn ein hoher Politiker der Täter ist. Dass Herr Aeschi aufgrund seiner parlamentarischen Immunität nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, ändert nichts daran, dass er sich kriminell verhalten hat.

Bitte in Zukunft keine Kriminellen mehr in der Sendung.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Mit seiner Nachricht beanstandet Herr X die «Arena» vom 18. März «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg». Er kritisiert die Tatsache, dass SVP-Fraktionschef und Nationalrat des Kantons Zug, Thomas Aeschi trotz seines umstrittenen Votums im Parlament in derselben Woche in die «Arena» eingeladen wurde. Aus Sicht des Beanstanders hat die Redaktion einen «Kriminellen» in die Sendung eingeladen, dessen «rassendiskriminierende Äusserung» zu Beginn der Sendung «prominent positioniert» wurde.

Er ist der Auffassung, dass Herr Nationalrat Aeschi «dadurch für sein kriminelles Verhalten belohnt» wurde. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Ausgangslage

Vorfeld der Sendung

Am 16. Und 17. März debattierte das Parlament in der letzten Sessionswoche im Rahmen einer Sonderdebatte über den Krieg in der Ukraine. Die Redaktion der Arena entschied sich deshalb bereits zu Beginn der Woche, eine Sendung mit den Parteispitzen dazu zu produzieren. Da SVP-Parteipräsident Marco Chiesa verhindert war, fragte die Redaktion Nationalrat Thomas Aeschi als Fraktionschef der SVP bereits am Montag für eine Teilnahme an der betreffenden Sendung an. Am Mittwoch, 16. März äusserte sich Nationalrat Aeschi im Kontext eines Votums in der betreffenden Debatte wie folgt: «Es darf nicht sein, dass Nigerianer oder Iraker mit ukrainischen Pässen plötzlich 18-jährige Ukrainerinnen vergewaltigen! Das darf nicht zugelassen werden.» Dieses Votum wurde von diversen Medien, u.a. von Blick und 20 Minuten aufgegriffen und kommentiert.¹² Daraufhin wurde – vor allem in den sozialen Medien – die Forderung laut, Nationalrat und Fraktionschef Aeschi aus der betreffenden Arena wieder auszuladen. Dies mit dem Argument, dass «Rassisten keine Plattform gegeben werden dürfe». Dies forderten auf Twitter unter anderem etwa Nationalrätin Regula Rytz, der Politiker und Umweltaktivist Dominik Waser, der Journalist Dennis Bühler und der Wirtschaftshistoriker Dominik Gross.

Dieser Forderung kam die Redaktion nicht nach. Da die Debatte darüber vorwiegend auf Twitter geführt wurde, nahm Redaktionsleiterin Franziska Egli dort dazu Stellung: «NR Aeschi wurde bereits Anfang Woche für die Parteispitzen-#SRFArena eingeladen, als gewählter Nationalrat, Mitglied der Parteileitung der wählerstärksten Partei – und deren Fraktionschef. Seine Aussage wird morgen ebenfalls Gegenstand der Ukraine-Debatte in der Arena sein.» Aufgrund dieser Ankündigung knüpfte die Fraktionschefin der Grünen ihre Teilnahme an die Bedingung, dass die von Nationalrat Aeschi gemachte Aussage nicht thematisiert werden dürfe, da «(...) Die Arena der rassistischen Hetze von SVP-Exponenten eine Plattform» gäbe, «indem sie die Entgleisung von Thomas Aeschi im Nationalrat aktiv thematisieren wird».

Auch dieser Forderung gab die Redaktion nicht nach und kommunizierte dies öffentlich. In der Folge blieben Nationalrätin Trede und die Grünen der Arena vom 18. März fern. Schliesslich nahmen neben SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi folgende Gäste in der Hauptrunde an der Sendung teil: Der Parteipräsident der FDP, Thierry Burkart, die Co-Präsidentin der SP, Mattea Meyer und Pirmin Bischof, Ständerat die Mitte und Mitglied der Parteileitung.

¹[SVP-Aeschi bezeichnet Nigerianer als «Vergewaltiger» - Blick.](#)

²[Ukraine-Debatte im Nationalrat – SVP-Fraktionschef empört mit Aussage über vergewaltigende Nigerianer und Iraker - 20 Minuten.](#)

In einem Telefongespräch mit Moderator Sandro Brotz wollte Thomas Aeschi im Vorfeld der Sendung wissen, ob er in der Sendung auch etwas zu seiner Aussage sagen könne. Brotz erklärte ihm, dass ein 1:1 mit ihm in der Sache vorgesehen sei, was Nationalrat Aeschi ausdrücklich begrüßte. Auch im Nachgang zu Sendung bedankte sich Thomas Aeschi tags darauf schriftlich bei Moderator Sandro Brotz für das harte, aber korrekte Interview.

Sendung

Die Sendung vom 18. März begann mit einem Gespräch mit der geflüchteten Ukrainerin Hanna Yushchenko, die ihren schwierigen Weg in die Schweiz eindrücklich schilderte. Danach befragte Moderator Sandro Brotz die Parteispitzen zu ihren jeweiligen Fraktionserklärungen, so auch den Fraktionschef der SVP, Thomas Aeschi. Diesen befragte der Moderator in diesem Kontext in einem 1:1 Interview. Ein ebensolches 1:1-Interview folgte im späteren Verlauf der Sendung mit SP Co-Präsidentin Mattea Meyer (1:07:25). Auf das konfrontative Einzelinterview mit Nationalrat Aeschi folgte ein Votum von FDP-Parteipräsident Thierry Burkart. Danach ergriff SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer das Wort und lieferte sich mit SVP-Fraktionschef Aeschi ein hitziges Wortgefecht, bei dem beide ihren Standpunkt erläutern konnten. Dieses beendete Sandro Brotz schliesslich mit den Worten: *«Stopp. Also, wir haben jetzt ein paar Minuten über das gesprochen. Es gibt noch bedeutend wichtigere Themen, es geht um die Menschen, über diese sollten wir sprechen. Ich möchte Jürg Grossen dazunehmen (...)*». Danach folgte eine Debatte über ukrainische Geflüchtete in der Schweiz, über die ergriffenen Sanktionen und darüber, mit welchen Mitteln die Politik auf die steigenden Energiepreise reagieren soll. Das Interview mit Herrn Nationalrat Aeschi und die dort thematisierten Inhalte wurden im weiteren Verlauf der Sendung weder von Herrn Aeschi noch von anderen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern weiter thematisiert.

Einladung von Nationalrat Thomas Aeschi

Aus Sicht des Beanstanders hätte SVP-Nationalrat Thomas Aeschi nicht in die Sendung eingeladen werden dürfen, da er im Vorfeld der Sendung im Parlament «eine Straftat - Rassendiskriminierung - begangen hatte». Die «rassendiskriminierende Äusserung und Gesinnung» hätte damit eine «weite Verbreitung» gefunden.

Es trifft zu, dass auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus die im Rat von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi gemachte Aussage als rassistisch einstuft. Es trifft gemäss Recherchen der Redaktion auch zu, dass es von Amtes wegen verfolgt würde, wenn Nationalrat Aeschi diese Aussage nicht im Parlament gemacht hätte, und somit die parlamentarische Immunität nicht gelten würde. Wäre es darum richtig, den im Kanton Zug gewählten Nationalrat und Fraktionschef der grössten Partei des Landes, der SVP aus der Arena auszuladen – und ihn damit aus dem politischen Diskurs auszuschliessen? Wir meinen ganz klar nein. Denn Tatsache ist: Es gibt die parlamentarische Immunität. Und Tatsache ist auch: Nationalrat Aeschi wurde explizit nicht wegen einer Straftat verurteilt. Ihn als «Kriminellen» zu bezeichnen ist daher eindeutig falsch – und ihn wegen einer umstrittenen Aussage nicht einzuladen ebenfalls.

Die Arena orientiert sich dabei an Rechtsstaat und Demokratie: SVP-Fraktionschef Aeschi ist gewählter Nationalrat der wählerstärksten Partei, der keiner Straftat schuldig gesprochen wurde.

Die Schweizer Demokratie und auch die Arena steht für eine Debattenkultur. Dazu gehört es, auch mit Personen in einen Dialog zu treten, deren Ansichten, Überzeugungen und Ideologien man nicht teilt oder gar vollständig ablehnt. Wir sind überzeugt von der Kraft des besseren Argumentes und sind sicher, dass unsere Zuschauerinnen und Zuschauer kritisch genug sind, um sich eine eigene Meinung zu bilden – und halte es für einen grossen Fehler unserer Zeit, dass der Dialog und die Debatte sowohl von links wie auch von rechts immer wieder verweigert wird.

Thematisierung der Aussage

Aus Sicht der Redaktion ist es wichtig und eine zentrale Aufgabe des Journalismus, Dinge beim Namen zu nennen und als das zu bezeichnen, was sie sind. Für die Redaktion war es keine Option, SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi aus der Sendung auszuladen. Gleichzeitig war es für die Redaktion aber auch keine Möglichkeit, dass Nationalrat Aeschi als Gast an der Sendung teilnimmt, ohne dass die betreffende Aussage thematisiert wird, so wie es die Fraktionschefin der Grünen, Aline Trede gefordert hatte: Die Aussage hatte im Vorfeld der Sendung hohe Wellen geschlagen und wurde in verschiedenen Medien thematisiert. Ausserdem hatte Nationalrat Thomas Aeschi die betreffende Aussage im Vorfeld der Sendung im Kontext der parlamentarischen Debatte zum besagten Themenkreis gemacht.

Dies zu ignorieren und Herrn Nationalrat Aeschi nicht zu konfrontieren, wäre aus Sicht der Redaktion schlicht unjournalistisch, nicht sachgerecht und daher falsch gewesen. Darum hat der Moderator der Sendung SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi in einem kontroversen 1:1 Interview kritisch zu seiner Aussage im Parlament befragt und dabei transparent gemacht:

- 1) Dass Herrn Nationalrat Aeschis Aussage ohne den von ihm erläuterten Kontext von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus als rassistisch eingestuft wird.
- 2) Dass SVP-Fraktionschef Aeschi von der parlamentarischen Immunität geschützt ist.
- 3) Dass die von Nationalrat Aeschi im Parlament gemachte Aussage ohne diese parlamentarische Immunität ein Offizialdelikt wäre
- 4) Dass er für dieses belangt werden würde, wenn er diese Aussage nicht im Parlament im Rahmen der dort geltenden parlamentarischen Immunität gemacht hätte.

Der SVP-Fraktionschef hatte im Rahmen dieses Interviews die Möglichkeit, sich zu erklären bzw. den Kontext seiner Aussage transparent zu machen.

Der Vorwurf des Beanstanders, dass die Thematisierung der im Parlament gemachten Äusserung von Herrn Nationalrat Aeschi erneut «weite Verbreitung fand», ist nicht vollständig von der Hand zu weisen. Aber auch hier sind wir der tiefen Überzeugung, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer in der Lage und kompetent genug sind, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Ombudsstelle hat sich die «Arena» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

Der Titel der Arena «Parteispitzen zum Ukraine-Krieg» versprach eine Diskussion aus parteipolitischer Sicht. Im Zentrum standen die Flüchtlinge aus der Ukraine, die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und ihre Auswirkungen auf die Schweiz. Diese Themen standen auch in der Frühjahrssession des Eidgenössischen Parlaments (28. Februar bis 18. März 2022) in verschiedenen Debatten zur Diskussion. Im Rahmen einer dieser Debatten am Mittwoch meldete sich u.a. Nationalrat Thomas Aeschi mit seiner bereits mehrfach zitierten Aussage zur aktuellen Flüchtlingssituation zu Wort. Diese sorgte nicht im Parlament während der Wortmeldung Aeschis und danach, aber mit einigen Stunden Verzögerung umso mehr in der Öffentlichkeit für viel Aufsehen, hitzige Diskussionen und eine breite mediale Berichterstattung.

Thomas Aeschi war als Gast der «Arena» bereits vor seinem Auftritt im Nationalrat «gesetzt», weshalb es folgerichtig war, Thomas Aeschi nicht «auszuladen» und in der «Arena» mit seiner Aussage persönlich zu konfrontieren. Der Beanstander ist der Meinung, Aeschi hätte an der Sendung nicht teilnehmen dürfen. Er begründet dies damit, dass Aeschi mit seiner Aussage im Parlament eine Straftat begangen habe. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ERK stuft die Aussage von Aeschi zwar als «rassistisch» ein, ob damit aber eine Straftat begangen wurde, ist offen. Die EKR ist eine beratende Kommission des Bundesrats, nimmt Einschätzungen vor, fällt aber keine Urteile. Gerade auch deshalb ist es richtig und wichtig, die «heikle» Aussage von Aeschi nicht zu ignorieren, sondern zu thematisieren.

Mit der Teilnahme von Thomas Aeschi in der Sendung hat die «Arena» nicht gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG verstossen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D